



Auszug aus dem Protokoll vom 5. Februar 2018

2902 12.04.01.01 GESUNDHEITSPFLEGE;
ZWECKVERBANDSVERTRAG, ANDERWEITIGE VERTRÄGE
Auflösung Zweckverband Friedhof Birmensdorf-Aesch
Genehmigung Anschlussvertrag Friedhof per 1. Januar 2019

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2618 vom 2. Oktober 2017 hat der Gemeinderat der Auflösung des Zweckverbandes Friedhof Birmensdorf-Aesch zugestimmt. Die weitere Zusammenarbeit im Bereich Friedhof solle in Form eines Zusammenarbeitsvertrages erfolgen.

Der Gemeinderat Aesch hat ebenfalls am 2. Oktober 2017 der Auflösung des Zweckverbandes Friedhof Birmensdorf-Aesch zugestimmt und die Ausarbeitung eines Anschlussvertrages zwischen Birmensdorf (Sitzgemeinde) und Aesch befürwortet.

Die Friedhofkommission hat je einen Entwurf eines Anschluss- und Zusammenarbeitsvertrages ausgearbeitet und dem Gemeinderat Aesch zur Fällung eines Grundsatzentscheides vorgelegt. Am 5. Dezember 2017 hat der Gemeinderat Aesch sich für den Abschluss eines Anschlussvertrages als geeignete Rechtsform für die weitere Zusammenarbeit im Bereich Friedhof entschlossen und damit einen Grundsatzentscheid gefällt.

Der Gemeinderat Birmensdorf hat mit Beschluss Nr. 2844 vom 8. Januar 2018 ebenfalls einen Grundsatzentscheid für einen Anschlussvertrag mit der Gemeinde Aesch gefällt.

Die Urnenabstimmung zur Auflösung des Zweckverbandes Friedhof Birmensdorf-Aesch wird von beiden Gemeinderäten auf den 15. April 2018 angesetzt. Die Gemeinde Aesch wird die Urnenabstimmung in Kombination mit der Genehmigung des Anschlussvertrages durchführen. In Birmensdorf kann der Anschlussvertrag gemäss aktueller Gemeindeordnung durch den Gemeinderat Birmensdorf genehmigt werden, da keine hoheitlichen Aufgaben abgegeben werden. Daher wird auf die Genehmigung des Anschlussvertrages an der Urne verzichtet.

Erwägungen

Für die Urnenabstimmung in Aesch ist es dem Gemeinderat Aesch wichtig, dass der Gemeinderat Birmensdorf den Anschlussvertrag bereits im Vorfeld genehmigt. Damit soll den Stimmberechtigten Aesch signalisiert werden, dass die weitere Zusammenarbeit im Bereich Friedhof auch nach der Auflösung des Zweckverbandes Friedhof gesichert ist. Dem Gemeinderat Aesch ist es wichtig, dass die Stimmberechtigten davon ausgehen können, dass die Verstorbenen von Aesch auch in Zukunft im Friedhof Birmensdorf beigesetzt werden können.

Es handelt sich hier um ein hoch sensibles Thema und es besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten Aesch die Auflösung des Zweckverbandes Friedhof ablehnen, wenn nicht feststeht, wie die weitere Zusammenarbeit aussieht. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat Birmensdorf den Anschlussvertrag unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der beiden Urnenabstimmungen bereits im Vorfeld genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Anschlussvertrag Friedhof wird unter Vorbehalt der Ergebnisse der Urnenabstimmungen Aesch und Birmensdorf vom 15. April 2018 genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Aesch, zur Kenntnis
 - Gesundheitsvorstand Hans Rudolf Keller
 - Finanzvorstand Werner Haab
 - Rechnungsprüfungskommission, Christian Daeniker, Ringstrasse 12, 8903 Birmensdorf, zur Kenntnis
 - Zweckverband Friedhof Birmensdorf-Aesch, Daniela Suppiger (A)
 - IDG, negativ

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:



Werner Steiner



Andreas Strahm

Versandt am: **13. Feb. 2018**